



Drittfahrerschutz

Dieses maßgeschneiderte Versicherungskonzept bietet eine umfassende Absicherung für Personen, die als Fahrer nicht in der Kfz-Versicherungspolice aufgeführt sind und dennoch gelegentlich verschiedene private Kraftfahrzeuge nutzen – sei es ein Pkw, Motorrad oder Campingfahrzeug.

Bei diesem Produkt ist der Versicherungsnehmer stets der Fahrer selbst, der nicht in der Fahrerliste der Kfz-Police benannt ist. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch, sofern nicht fristgerecht gekündigt wird.

Für wen ist der Drittfahrerschutz besonders interessant?

Der Drittfahrerschutz richtet sich an **alle Personen**, die unentgeltlich **diverse Fahrzeuge führen**, wie **junge oder ältere Fahrer** und solche, die gelegentlich Fahrzeuge aus dem Bekannten- oder Familienkreis nutzen. Dieses Produkt schützt den Halter des genutzten Fahrzeugs vor finanziellen Nachteilen im Falle eines Schadens, der durch den Gelegenheitsfahrer verursacht wird.

Insbesondere für junge Fahrer, die beispielsweise gerade die Volljährigkeit erreicht haben, ist der Drittfahrerschutz eine kosteneffiziente Alternative. Eine Integration in die bestehende Kfz-Versicherung der Eltern würde die Prämie signifikant erhöhen – mitunter sogar mehr als verdoppeln. Im Gegensatz dazu steht der Drittfahrerschutz für nur 285,60 € pro Person und Jahr (Stand 06.2023) zur Verfügung.

Leistungsumfang des Drittfahrerschutzes: Der Drittfahrerschutz gewährleistet eine Unkomplizierte und unabhängige Deckung ohne Bindung an einen bestehenden Kfz Versicherungsvertrag und ohne Alterslimitierung der Fahrer. Er tritt ein, falls ein nicht in der Police eingetragener Fahrer einen Schaden verursacht.

Die Versicherungsleistungen umfassen:
Absicherung gegen mögliche Vertragsstrafen.
Übernahme von Beitragsnachforderungen der Hauptpolice.
Erstattung der Selbstbeteiligung aus Voll- oder Teilkaskoschäden.
Finanzieller Ausgleich bei einer Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse

Die **maximale** Entschädigungsleistung pro Schadenfall ist auf **5.000 €** begrenzt.

Bitte beachten Sie:

Der Drittfahrerschutz deckt keine Schäden am gegnerischen Fahrzeug oder am genutzten Fahrzeug selbst ab. Hierfür greift weiterhin die Kfz-Haftpflicht- bzw. Kaskoversicherung gemäß deren Vertragsbedingungen.

Wir stehen Ihnen für Rückfragen oder eine individuelle Beratung gerne zur Verfügung und freuen uns darauf, Ihnen diesen neuen Aspekt der mobilen Freiheit näherzubringen.